


<p>Sitzungsvorlage Nr. 09/2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):</p> <p>Auszug aus Karte 11 mit Legende (als Beispiel dafür, wie die ausgearbeiteten Ergebnisse in das Kartenmaterial eingearbeitet werden).</p> <p>Die vollständigen Beteiligungsunterlagen können unter der Internetadresse www.rvns.w.de eingesehen werden.</p>	<p>Sitzung am 23.01.2018</p> <p>AZ: IV-022.31; 613.25/Fs Erstellt: 05.01.2018</p>	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald Information und Stellungnahme der Gemeinde Eutingen im Gäu im Beteiligungsverfahren

I. Ausgangslage:

Die Region Nordschwarzwald ist nach § 11 NatSchG BW verpflichtet, einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen und gemäß der Entwicklung fortzuschreiben. Bei diesem handelt es sich um ein reines Fachgutachten für die Themen Natur und Landschaft und erzielt somit keine rechtliche Bindungswirkung.

Bei der Aufstellung sind die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. die FFH-Richtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie, das Raumordnungsgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und viele andere Gesetze und Richtlinien zu berücksichtigen.

Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (NatSchG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) werden die betroffenen Kommunen am Planungsprozess beteiligt und haben Gelegenheit eine Stellungnahme abzugeben.

Die Landschaftsplanung hat als Fachplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele auch für die Planung und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidung sich auf Natur und Landschaft auswirken können.

Die im Landschaftsrahmenplan erhobenen Grundlagen und Zielvorstellungen sind zur Herausarbeitung der planerischen Aussagen im Kapitel Freiraumstruktur des neuen Regionalplans und als Basis für die Umweltprüfung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans notwendig. Er ist das regionale Planungsinstrument der Umweltvorsorge und liefert eine übergreifende Fachgrundlage für die Umweltverwaltung und die örtliche Landschaftsplanung. Die Inhalte eines Landschaftsrahmenplans werden in der Naturschutzgesetzgebung benannt; Landschaftsrahmenpläne enthalten flächendeckende Darstellungen zu den regional bedeutsamen Zielsetzungen und den regionalen Schwerpunkten von Naturschutz und Landschaftspflege.

II. Übersicht zum Vorgehen und den Unterlagen:

Zu Beginn der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans stand die Landschafts- und Umweltanalyse im Vordergrund. Raumbezogene Ziele wurden entworfen, die zusammen mit den raumbezogenen Nutzungsansprüchen und -vorstellungen die Basis für ein dauerhaft ökologisch verträgliches, sozial ausgewogenes und ökonomisch sinnvolles Funktions- und Raumnutzungsmuster bieten. Dabei wurde auch auf Daten Dritter zurückgegriffen, die teilweise in der Realität bereits überholt sind.

Der Landschaftsrahmenplan wurde so ausgearbeitet, dass er für die Aufgaben passgenaue Beiträge leisten kann. Synergieeffekte zwischen den Instrumenten Landschaftsrahmenplan, Regionalplan sowie der Umweltprüfung sollten bestmöglich genutzt werden.

Die Verfahrensstruktur der Planaufstellung gewährleistet einen geordneten Planungsprozess mit Beteiligung der Verwaltungsstellen und der Öffentlichkeit. In Expertengesprächen, Runden Tischen in den drei Landkreisen wurden Institutionen und Initiativen, Verbänden und Vereinen Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben.

Die erarbeiteten Materialien bestehen aus:

1. Drei Broschüren zum Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald

Drei ausführliche Broschüren (insgesamt ca. 240 Seiten) geben einen gesamthaften Überblick über die Inhalte des Landschaftsrahmenplans, ohne auf spezifische Details bedeutsamer Inhalte einzugehen.

2. Fachtexte und Anhänge Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald

Vertiefende Ausführungen zu Sachinhalten, Methoden und Grundlagen werden in Form von ausführlichen Materialien bereitgestellt und beinhalten in den Anhängen unter anderem die Dokumentation der Verzeichnisse, Metadaten und Datengrundlagen der Kartographie.

3. Karten Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans wurden mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems erarbeitet. Die Aussagen des Landschaftsrahmenplans wurden nicht nur auf den Fachplan für Natur und Landschaft, sondern auch auf die Erarbeitung des Regionalplans ausgerichtet.

Auf eine Übersendung der Beteiligungsunterlagen an den Gemeinderat wurde wegen der Datenmenge bewusst verzichtet. Bei Interesse können diese auf der Homepage des Regionalverbandes Nordschwarzwald www.rvnsw.de eingesehen werden.

III. Übersicht zu den Inhalten:

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans lassen sich in die wesentlichen Planungsphasen Analyse, Ziele und Leitbilder für die Entwicklung von Natur und Landschaft sowie das Handlungsprogramm gliedern.

1. Analyse

Das Bundesnaturschutzgesetz fordert die Betrachtung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft. Hierzu werden Grundlagen zu den einzelnen Schutzgütern zusammengestellt und analysiert. Die Analyse der Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 3 BNatSchG sowie § 8 Abs. 1 UVwG dient als Grundlage für die Bestimmung von Zielen und raumbezogenen Leitlinien für eine nachhaltige Raumentwicklung.

Die Schutzgüter werden hinsichtlich der drei Zieldimensionen des Naturschutzrechts

- Vielfalt (Sicherung der Diversität),
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit sowie
- Wahrnehmung und Erlebnis

systematisch aufbereitet. Ergänzend werden die Empfindlichkeit gegenüber einwirkende Faktoren sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen des jeweiligen Schutzguts aufgezeigt.

Die Gliederung nach Schutzgütern erleichtert eine Nutzung des Landschaftsrahmenplans für die ebenso gegliederten Verfahren der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und ermöglicht die Verwendung der Analyse und der darauf aufbauenden Ziele für eine Vielzahl an planerischen Aufgaben. Bei der Analyse finden vorhandene Daten Verwendung. Die räumlichen Gegebenheiten und Bewertungen werden im Maßstab 1 : 50.000 erhoben, jedoch kartographisch verkleinert dargestellt. Die Methoden der Erhebung und Bewertung werden offen gelegt.

Da die Karten keine grundstücksbezogene Aussagen machen wurden einzelne Darstellungen der Analyse (z.B. Darstellung von Streuobstwiesen, Abgrenzung der Schutzgebiete, ausgewiesene Beeinträchtigungen und Belastungen) nicht konkret überprüft. Es wurde von der Gemeindeverwaltung auch nicht geprüft ob die dargestellten, geschützten Biotope, Natur- oder Kulturdenkmale vollständig und korrekt dargestellt sind. Bei manchen Karten kann die Farbgebung nicht nachvollzogen werden.

Da alle diese Punkte zwar Basis für die regionalen Ziele für Natur und Landschaft sind, jedoch ohne Bindungswirkung sind, wird in der Stellungnahme der Gemeinde darauf verzichtet die Bestandsdarstellungen im Detail zu überprüfen und auf Einzelheiten einzugehen.

Ohne auch die Karten detailliert zu prüfen, sind folgende „Punkte“ bei der Durchsicht der Karten aufgefallen:

Allgemein:

In allen Karten ist das Baugebiet „Seite“ in Weitingen, das Baugebiet „Stützen“ in Eutingen und die Fläche des Verbrauchermarkts in Eutingen nicht dargestellt.

Karte 3.1:

In Rohrdorf ist ein sonstiges historisches Gebäude dargestellt. Der Verwaltung ist nicht bekannt um welches Gebäude es sich dabei handeln soll. Dies sollte herausgenommen werden.

Im Ortsteil Rohrdorf ist ein Kirchengebäude dargestellt. In den anderen Ortsteilen nicht. Die Kirchengebäude sind auch in den Ortsteilen Göttelfingen, Eutingen und Weitingen darzustellen.

Karte 5.1:

Der Weitingener Erlebnispfad ist nicht dargestellt. War jedoch in Karte 3.1 dargestellt.

Karte 10:

Es ist das FFH-Gebiet Nr. 7516-341 dargestellt. Nicht dargestellt sind die FFH-Gebiete Nr. 7517-341 (Neckartal) und 7519-341 (Aischbach, östlich Bahnhof Eutingen).

2. Ziele und Leitbilder für die Entwicklung von Natur und Landschaft:

Mit dem landschaftsbezogenen Leitbild wird eine Vision von Natur und Landschaft für die Region Nordschwarzwald skizziert. Es bildet den angestrebten künftigen Zustand von Natur und Landschaft ab. Dieser ergibt sich aus der Intensität der räumlichen Verteilung und Ausdehnung der einzelnen Nutzungen. Das Leitbild dient als „Roter Faden“ für die regionale Entwicklung und stellt einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für regionalplanerische Entscheidungen dar.

Die herausragenden Qualitäten von Natur und Landschaft in der Region Nordschwarzwald sind Grundlage für eine hohe biologische Vielfalt, naturnahe Erholungslandschaften und störungsarme Räume. Die naturnahe Weiterentwicklung der Waldlandschaften, die Bewahrung der landschaftlichen Vielfalt sowie die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in den landwirtschaftsgeprägten Gäulandschaften sowie der Weinbau Landschaft Stromberg, vor allem mit Blick auf die dynamische Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der angrenzenden Ballungsräume, stehen im Fokus der landschaftlichen Entwicklung.

3. Handlungsprogramm zu Umsetzung des Ziel- und Entwicklungskonzepts:

Das Ziel- und Entwicklungskonzept greift die Ziele und Grundsätze der gesetzlichen und programmatischen Grundlagen und des Leitbilds für die Region auf und setzt diese in konkrete Zielsetzungen mit zugeordneten Flächenkulissen um. Es stellt das fachplanerische Zielkonzept aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege dar. ***Eine planerische Bindungswirkung der Inhalte erfolgt erst durch die Übernahme in den Regionalplan.***

Trotz der jetzt noch fehlenden Bindungswirkung des Landschaftsrahmenplans sollte sich die Gemeinde bereits jetzt mit dem Ziel- und Entwicklungskonzept auseinandersetzen und nicht abwarten, bis die Gemeinde im Rahmen des Regionalplans mit diesen Zielen konfrontiert wird.

Die Zielaussagen werden detailliert in Steckbriefen beschrieben. Eine Begründung und Beschreibung des inhaltlichen Hintergrunds der jeweiligen Ziele sowie das Aufzeigen von Maßnahmen, die zur Erreichung des beschriebenen Ziels notwendig sind, liefern umfangreiche Informationen. In den Karten ist die Vielzahl der Zielsetzungen trotz räumlicher Überlagerungen ablesbar.

a) Vorbereitung der instrumentellen Umsetzung:

Welche Möglichkeiten der instrumentellen Umsetzung des Ziel- und Entwicklungskonzepts denkbar sind, werden im Hinblick auf die naturschutzrechtlichen Instrumente, das regionale Kompensationskonzept sowie regionalplanerischen Instrumente aufgezeigt.

b) Hinweise zur Regionalentwicklung:

Verschiedene Initiativen, Projekte und Akteursgruppen können innerhalb der Region die Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans in Form von informellen Planungen unterstützen und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Region Nordschwarzwald geben. Hierzu werden Ansatzpunkte aufgezeigt.

c) Hinweise zu den Fachplanungen:

Die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können in der vielfältig genutzten Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen konkurrierenden Nutzungsansprüchen nicht allein mit den Instrumentarien des Naturschutzes (Gebiets- und Objektschutz, Vertragsnaturschutz, Naturschutzprojekte) und der Regional- und Landschaftsplanung realisiert werden. Für eine dauerhaft umweltgerechte Raumentwicklung kommt der Umsetzung und Berücksichtigung des Ziel- und Entwicklungskonzeptes durch andere Fachplanungen eine große Rolle zu.

Hinweise zur kommunalen Landschaftsplanung:

Das Planwerk gibt eine Vielzahl an Informationen für die kommunale Landschaftsplanung. Es dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die kommunale Landschaftsplanung.

Welche Aussagen trifft der Landschaftsrahmenplan für die Gemeinde Eutingen im Gäu?

Broschüre 1 – Analyse:

1. Landschaft:

Landschaftlich wird die Gemeinde Eutingen im Gäu der „Offenlandschaft der Oberen Gäue“ zugeordnet. Charakteristisch für diese Landschaft sind:

- Fruchtbare, landwirtschaftlich geprägte, hügelige Offenlandschaft auf Lettenkeuper um Horb im Regenschatten des Schwarzwalds
- Vorherrschende Ackernutzung auf den Hochflächen, in den Tälern beweidetes Grünland, wenig Waldanteil
- Tradierte (traditionell) Dörfer (Haufendörfer) und Kleinstädte mit bedeutender Fachwerkkonstruktion (Horb) mit ausgedehnten Siedlungserweiterungen
- Offene und weniger von Gehölzen geprägte Landschaft mit intensiver Acker- und Grünlandnutzung

Landschaftswandel:

- Deutlicher Landschaftswandel durch größere Siedlungserweiterungen und neue Gewerbeflächen auf den Hochflächen, beschleunigt durch die Nähe zur A81 und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
- Westlich Dießen abnehmende Siedlungsdynamik

2. Historische Kulturlandschaften

Das BNatSchG sieht vor, dass zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren sind. Eine Definition der historischen Kulturlandschaften liegt für die Region Nordschwarzwald bisher nicht vor. Es ist jedoch festzustellen, dass im Bereich der Gäulandschaften in der Nähe des Verdichtungsraums Stuttgart nur noch kleinflächig historisch geprägte Landschaften erhalten sind.

Für die Gemeinde Eutingen im Gäu wird keine historische Kulturlandschaft in den Landschaftsrahmenplan aufgenommen, da die vorhandenen Elemente sehr kleinflächig sind und daher zwar für die Gemeinde, jedoch nicht für die Region Nordschwarzwald relevant sind.

3. Landschaftsbezogener Tourismus, Erholung und Freizeitnutzung

Auf Ebene der Gemeinde Eutingen im Gäu spielt der Tourismus keine Rolle. Das Gemeindegebiet wird als „verlärmter Bereich“ ausgewiesen, welcher touristisch unattraktiv ist. Die vorhandenen Landschaftsschutzgebiete dienen zwar der Naherholung, sind jedoch zu klein um touristisch eine bedeutende Funktion übernehmen zu können.

4. Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

Auf regionaler Ebene spielen Aspekte für die biologische Vielfalt eine besondere Rolle:

- das bestehende Schutzgebietssystem
- Wildnisgebiete wie die Bannwälder, Waldrefugien und die Kernzone des Nationalparks
- besonders schutzbedürftige Lebensräume und Lebensraumkomplexe
- Bereiche hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit als potenzieller Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- ein funktionsfähiges Biotopverbund- und Korridorsystem

a) Lebensraumkomplexe:

Die Gemeinde Eutingen im Gäu ist betroffen von den Rastgebieten regionaler und überregionaler Bedeutung durchziehender Vogelarten des Wiesen- und Offenlands. Dieses ist in Karte 11 blau schraffiert dargestellt (siehe dazu beigefügten Kartenausschnitt mit der dazugehörigen Legende).

Die Gemeinde Eutingen im Gäu verfügt über keine **unzerschnittenen Räume** die für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung sind.

b) Lebensräume in der Offenlandschaft der Oberen Gäue (Neckargäu):

- Magerrasen an den Hängen des Neckartals und seiner Nebenflüsse (u.a. Kugler Hang, Osterhalde, Bahndamm östl. Horb)
- Feucht- und Nassbiotope in den Auen des Neckars und seiner Nebenflüsse sowie Streuobstwiesen und Mähwiesen an den Talhängen (u.a. Dießener Tal, Wertwiesen, Neckaraue südl. Ihlingen)
- Reste strukturreicher Landschaft mit Magerrasen, Streuobstwiesen und Heckenstrukturen um Altheim sowie Magerbiotope entlang der Bahnlinie Eutingen-Freudenstadt
- Steinbruch bei Nagold (Ziegelberg)

Gefährdete Lebensräume:

- Magerrasen
- Streuobstwiesen
- Feucht- und Nasswiesen

c) Verbundkorridore und Verbundachsen

Die Gemeinde Eutingen im Gäu ist nicht von Verbundachsen oder –korridoren betroffen, die von überregionaler Bedeutung sind.

5. Boden

Die Gemeinde Eutingen im Gäu verfügt über eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, der Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt ist und auch Filter und Puffer für Schadstoffe. Die Gemeinde hat nur schwach saure Böden und trotz der hohen landwirtschaftlichen Nutzung nur eine geringe Bodenerosion.

6. Grund- und Oberflächenwasser:

Die Ortschaften Eutingen und Göttelfingen befinden sich im Wasserschutzgebiet. Die Tal-mühlequelle ist qualitativ und quantitativ für den Trinkwasserschutz bedeutend. Die Grundwasserneubildung wird durch Bodenversiegelung, Überbauung vermindert. Die vorhandenen Fließgewässer können durch Maßnahmen aus Gewässerentwicklungsplänen verbessert werden und tragen zur Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstruktur bei.

7. Klima in der Gemeinde Eutingen im Gäu

- Wenig Niederschlag
- Ca. 10 Hitzetage über 30°C
- Ca. 100 Frosttage unter 0°C
- Wenig Starkniederschlag

8. Lufthygiene

- Feinstaubbelastung mittlerer Wert
- Dauer der Feinstaubbelastung gering
- Ozonbelastung mittlerer Wert
- Stickoxidbelastung mittlerer Wert

9. Raumnutzung

- Überwiegend Ackerland
- Teilweise Mischwald
- Wenig Grünland

10. Siedlung

- Randzone des Verdichtungsraumes Stuttgart
- Keine zentralörtliche Funktion
- Wichtige Aufgabe bei der Grundversorgung
- Wohnstandort

11. Landwirtschaft

Berücksichtigung des Teilregionalplans Landwirtschaft im Landschaftsrahmenplan. Einteilung in Vorbehalts- und Vorrangflächen entsprechend dem rechtskräftigen Teilregionalplan Landwirtschaft.

12. Forstwirtschaft

- Nicht von regionaler Bedeutung

13. Erneuerbare Energien bergen Chancen und Risiken in gleicher Form

Konflikte Wasserkraft:	Fließgeschwindigkeit und Gewässerdynamik
Konflikte Biomasse:	Bodenerosion, Bodenverdichtung, verstärkter Nährstoffeintrag in die Böden, Grundwasser und Oberflächenwasser, sowie die Uniformierung durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen.
Konflikte Solaranlagen:	Bei Freiflächenanlagen hoher Flächenverbrauch, Veränderung des Landschaftsbildes, landwirtschaftliche Produktionsfläche geht verloren
Konflikte Windenergieanl.:	Immissionen (Lärm, Schattenwurf), Landschaftsbild, Artenschutz

14. Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Trenneffekte der Lebensräume und Ausbreitungsmöglichkeiten der Tierwelt durch A81, B14, B28
- Hoher Siedlungsdruck als Randbereich des Verdichtungsraumes Stuttgart
- Keine große Veränderung der landschaftlichen Eigenart durch große Gewerbegebiete, Windkraftanlagen oder Hochspannungsleitungen
- Gefährdungen durch intensive Erholungsnutzung gibt es in der Gemeinde Eutingen i. G. nicht
- Fließgewässer sind teilweise stark verändert oder ausgebaut
- Belastungen von Bioklima und Lufthygiene – nicht betroffen

15. Stärken und Schwächen der Offenlandschaft der Oberen Gäue (Neckargäu)

a) Qualitäten und Stärken

- Landwirtschaftlicher Gunstraum hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit mit weiten Blickbeziehungen und geringem Waldanteil
- Standortgebundene Zonierung der Nutzungen in ackerbaulich geprägte Hochflächen, meist bewaldete Talhänge, beweidete Auen
- Tradierte Siedlungen mit teilweise landschaftswirksamen Baudenkmalen und Ortskernen, Kleinstadt Horb mit historisch geprägtem Stadtkern, zahlreiche sakrale und herrschaftliche Baudenkmale
- Historische Kulturlandschaft Dießener Tal, Neckartal und kleine Seitentäler mit tradierten, vielfältigen Landschaftsstrukturen, bedeutenden Biotopkomplexen trocken-warmer Standorte und der Flussauen sowie besonderen Erlebnisquellen

- Mehrere Brut- und Rastgebiete regionaler Bedeutung für die Avifauna (Gesamtheit der in der Region vorkommenden Vogelarten) des Offenlands
- Neuer Fernradweg „Neckartalradweg“

b) Chancen und Potenziale

- Erhalt und Entwicklung der landschaftlichen Qualitäten, tradierter Nutzungskomplexe und naturverträglicher, touristischer Potenziale durch Nutzungs- und Vermarktungsprojekte (LEADER)
- Lenkung von Kompensationsmaßnahmen/-schwerpunkten zur Entwicklung der überregionalen Verbundachsen für trockene und mittlere Standorte
- Fruchtbare Böden bieten gute Voraussetzung für ackerbauliche Nutzung (hohe Standorteignung)
- Renaturierung und Aufwertung der Fließgewässer
- Optimierung der Weginfrastruktur

c) Konflikte und Schwächen

- Gewerbeansiedlung und –erweiterung, insbesondere auf den landwirtschaftlich geprägten Hochflächen
- Deutliches Siedlungswachstum im Einzugsbereich der A81, Überprägung der tradierten Dorf- und Ortskerne
- Engmaschiges Straßennetz mit hohem Zerschneidungsgrad und Anteil verlärmter Bereiche im östlichen Teil
- Geringe Anteile an wertvollen Lebensräumen und Trittsteinen auf den ackerbaulich genutzten Hochflächen
- In Bereichen des Klufftgrundwasserleiters geringe Schutzwirkung der erdüberdeckenden Schichten
- Überwiegend stark veränderte Fließgewässerstruktur
- Wander- und Radwegenetz qualitativ ausbaufähig
- Nachfrage/Angebot vor allem im Übernachtungstourismus gering

d) Risiken und Belastungen

- Anhaltende Siedlungserweiterung und Ansiedlung von Gewerbe auf den Hochflächen im Einzugsbereich der A81 sowie in Gewässernähe zu Neckar, Eyach und Talbach bei Eutingen
- Anhaltende Fragmentierung durch Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung
- Strukturwandel in der Landwirtschaft, erhöhter Nutzungsdruck auf Hochflächen, Nutzungsaufgabe an den Hängen
- Verlust tradierter Nutzungen und Lebensräume mittlerer und trockenwarmer Standorte durch Nutzungsaufgabe
- Verlust von wertvollen Lebensräumen und Trittsteinen auf den Hochflächen, Zunahme des Maisanbaus und intensive Bodenbewirtschaftung

16. Entwicklungstrend in der Oberen Gäue

- Erhöhter Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Einzugsbereich der A81
- Gewerbenutzungen mit optimiertem Verkehrsanschluss auf der grünen Wiese, wodurch starke Nutzungskonkurrenz mit der Landwirtschaft entsteht.
- Konzentration der landwirtschaftlichen Betriebe und Intensivierung bzw. Vereinheitlichung der Bewirtschaftung auf Gunststandorten
- Rückzug der Landwirtschaft im Bereich der traditionellen Mähwiesennutzung, in Hanglagen, oder Nassstandorten
- Streuobstwiesen und Extensivgrünland verbleiben in den Schutzgebieten und sind nur durch finanzielle Förderung in der Nutzung zu halten

- Rückgang von Fichten in den Waldflächen hin zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung
- Steigende Bedeutung der Waldflächen für die Naherholung

Broschüre 2 – Leitbilder und Ziele:

1. Aspekte die das Leitbild begründen für den Bereich der Gemeinde Eutingen im Gäu

- Sehr hohe und hohe Bodenfruchtbarkeit
- Verbundachsen für Biotope mittlerer, trockener und feuchter Standorte
- Extreme Bodeneigenschaften und hohes biotisches (biotisch = von Lebewesen verursacht bzw. beeinflusst) Aufwertungspotenzial
- Freiraumachsen entlang der Fließgewässer (Neckar)
- Hoher Siedlungsdruck als Randzone des Verdichtungsraumes Stuttgart

2. Leitvorstellungen für die Oberen Gäu bzw. die Gemeinde Eutingen im Gäu

- Offene Kulturlandschaft nachhaltig und differenziert entwickeln
- Naturraumtypische Nutzungsvielfalt
- Schwerpunkt auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Flur und Berücksichtigung der landschaftstypischen und standörtlichen Verhältnissen und Nutzungsstrukturen
- Berücksichtigung des teilweise kleinräumigen Wechsels von ackerbaulich genutzten Flächen, Grünland, Steuobstwiesen, Feldgehölzen und naturnahem Wald
- Die landwirtschaftliche Nutzung soll sich an der Eignung der natürlichen standörtlichen Gegebenheiten orientieren
- Auf Böden mit sehr hoher und hoher natürlicher Fruchtbarkeit sind ökologische Aufwertungsmaßnahmen ebenso wie die Möglichkeiten der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung nutzungsverträglich zu integrieren
- Naturraumtypische, ökologisch funktionsfähige Strukturelemente sollen den Biotopverbund unterstützen und die Feldflur gliedern
- Bereiche in denen die Landschaftspflege stärker im Vordergrund steht ist die landwirtschaftliche Nutzung zur Erhaltung der Kulturlandschaft zu unterstützen.
- Freiraumachse entlang der Gewässer (Neckar)
- Fließgewässer erfahrbar machen und für die extensive Erholungsnutzung erschließen
- Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt durch naturraumtypische gefährdete Biotopkomplexe mit Steinriegeln, kleinen Steinbrüchen, Halbtrockenrasen, Mähwiesen, Trockenmauern, Feucht- und Nassbiotop vor allem in Bereichen, welche für die landwirtschaftliche Nutzung eher ungünstig sind, wie z. B. in Hangbereich, Streuobstwiesen oder den vernässten Gewässerauen.
- Aufbau eines Biotopverbundsystems
- Bereiche mit intensiven Flächennutzungen sind durch Elemente des Biotopverbunds zu überbrücken
- Verkehrsbedingte Barrieren sollen durch Querungshilfen überwunden werden
- Brut- und Rastgebiet durchziehender Wiesenvögel sind in hohem Maße zu fördern
- Naturnahe Tourismuskonzepte (Gemeinde Eutingen im Gäu kaum betroffen)
- Optimierung der Rad- und Wanderwege
- Barrierefreie Erholungsangebote
- Vielfältiges Angebot regionaler landwirtschaftlicher Produkte
- Erhaltung von Freiräumen zwischen den Siedlungsbereichen
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder als wichtige Lebensraumfunktion im Biotopverbundsystem

Broschüre 3 – Ziel- und Entwicklungskonzept

1. Ziele in offenlandgeprägten Landschaften

- 1. Erhaltung und Weiterentwicklung der wertvollen Lebensraumkomplexe des Offenlands für die Biodiversität wie z. B. Streuobstwiesen, Magerrasen, extensives Grünland, nasse Standorte, Biotope durch**
 - Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen für die Siedlungsentwicklung
 - Anpassung und Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung an die Empfindlichkeit der Biotope
 - Erhaltung von Offenlandlebensräumen über Pflege oder alternative Nutzungskonzepte
 - Beachtung von Pflege und Managementplänen innerhalb von Schutzgebieten
 - Aufwertung von Lebensräumen durch Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzzielen
 - Naturverträgliche Gestaltung der Erholungsnutzung durch Besucherlenkung im Bereich der Biotopkomplexe

- 2. Erhaltung und Weiterentwicklung wichtiger Brut- und Rastvogelgebiete**
 - Erhaltung und Weiterentwicklung der offenen Rastgebiete
 - Wiedervernässung ehemals feuchter Standorte
 - Sicherung störungsarmer offener Wasserflächen und Verlandungsbereiche
 - Keine Anlage von Erholungsinfrastrukturen die mit einem Störungsinput verbunden sind
 - Schaffung von Naturerlebnisangeboten in Rastgebieten mit starker Erholungsnutzung (z.B. Grinden)
 - Örtliche Prüfung und Umsetzung von Extensivierungsmaßnahmen innerhalb des Regionalen Kompensationskonzepts

- 3. Entwicklung ökologisch hochwertiger gliedernder Elemente**
 - Anlage von artenreichen, krautigen Ackerrandstreifen
 - Entwicklung von Brachen
 - Förderung des Arten- und Biotopschutzes durch wertvolle Blüh- und Altgrasstreifen oder nicht eingesäter „Lerchenfenster“ in Ackerflächen
 - Entwicklung und Säumen und Randstreifen entlang von temporären Fließgewässern, Geländekanten, Wegen etc.
 - Pflanzung von Gehölzen, Hecken und Baumreihen (nicht auf Rast- und Brutplätzen von Offenlandarten)
 - Realisierung der Maßnahmen durch den Einsatz des Regionalen Kompensationskonzepts

- 4. Erhaltung und Weiterentwicklung der regional besonders bedeutsamen bzw. bedeutsamen landwirtschaftlichen Gunsträume mit hoher Bodenfruchtbarkeit**
 - Bewahrung der landwirtschaftlichen Gunsträume mit hoher Bodenfruchtbarkeit vor Inanspruchnahme von konkurrierenden Nutzungen (z.B. Siedlungsflächen)
 - Orientierung der landwirtschaftlichen Nutzung an den Standortverhältnissen und Vermeidung einer Übernutzung oder Beeinträchtigung der abiotischen Naturgüter
 - Einbeziehung landwirtschaftlicher Gunsträume in die Anforderungen des Biotopverbunds und der Erholung; Raumgebung für kulturlandschaftstypische Lebensräume und Landschaftsstrukturen

5. Erhaltung und Weiterentwicklung von Flächen mit besonders empfindlichen abiotischen Funktionen im Naturhaushalt

- Optimierung der Fruchtfolgen
- Geringer Einsatz von Produktionsmitteln
- Verkürzung der Hanglängen durch Unterteilung von Flurschlägen mit unterschiedlicher Fruchtfolge
- Entwicklung erosionsmindernder hangparalleler Vegetationsstrukturen (z.B. Hecken)
- Mulchsaatwirtschaft
- Dauerhafte Begrünung in Wasserabflussbereichen
- Umwandlung in Dauergrünland
- Weiterentwicklung durch Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen

II. Ziele zu regionalen Verbundachsen

Die Fragmentierung von Lebensräumen zählt zu einer der wichtigsten Ursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt. Lebensräume vieler Arten wurden auf kleine, zerstreut liegende Restflächen zurückgedrängt, welche bis heute durch Verkehrsinfrastruktur, Siedlungen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen voneinander isoliert sind. Damit sind der genetische Austausch der Tier- und Pflanzenarten, die Erreichbarkeit von Teillebensräumen (Sommer- und Winterquartiere), sowie Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten oftmals unterbrochen. Einen wichtigen Beitrag zum Austausch und Vernetzung von Lebensräumen und Populationen bieten der Biotopverbund und die Wildtierkorridore.

Es wird unterschieden zwischen überregionalen Verbundachsen und Wildtierkorridore für Arten mit großen Raumansprüchen und weit wandernde Arten sowie in regionalen Achsen/Korridore, die die Wanderung innerhalb von Landschaftsräumen gewährleisten.

Die Gemeinde Eutingen im Gäu ist nicht von überregionalen Wildtierkorridoren oder Verbundachsen betroffen.

Ziele der regionalen Verbundachsen sind:

1. Erhaltung und Weiterentwicklung von Wäldern mit wichtigen Vernetzungsfunktionen
2. Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore
3. Erhaltung und Weiterentwicklung der Kernräume des Biotopverbunds im Offenland
4. Erhaltung und Weiterentwicklung einer durchlässigen Landschaft innerhalb der Verbundräume des Offenlands
5. Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore und Biotopverbundachsen innerhalb von Siedlungseingängen
6. Entwicklung von Verbindungselementen des Biotopverbunds im Offenland
7. Entwicklung der Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland
8. Minimierung von Beeinträchtigungen und Wiederherstellung gestörter Funktionen im Bereich regionaler Verbundachsen (z.B. durch Querungshilfen an Straßen)
9. Minimierung von Störungen durch Lenkung der Erholungsnutzung in ökologisch sensiblen Lebensraumkomplexen

III. Ziele zu Gewässern und Auen

1. Erhaltung und Weiterentwicklung durchgängiger, überwiegend naturnaher Fließgewässerabschnitte mit hoher Gewässergüte
2. Erhaltung und Weiterentwicklung von Auen mit hoher Bedeutung für die Retentionsfunktion
3. Entwicklung durchgängiger Fließgewässerabschnitte mit naturnaher Gewässerstruktur und hoher Gewässergüte

IV. Ziele in siedlungsgeprägten Landschaften

- Erhaltung und Weiterentwicklung relativ ruhiger Freiräume im Umfeld der Verdichtungsräume
- Erhaltung und Weiterentwicklung gliedernder Freiräume zwischen den Siedlungsbereichen
- Erhaltung und Weiterentwicklung klimatischer Ausgleichsräume
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Funktionsfähigkeit der Luftleitbahnen
- Entwicklung eines ausgeglichenen Bioklimas in hoch belasteten Siedlungsbereichen (Pforzheim)

V. Ziele zur regionalen Freiraum- und Landschaftsentwicklung

- Erhaltung und Weiterentwicklung von Landschaften mit besonderer Eigenart
- Erhaltung und Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaften
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaften mit hohen Erlebnisqualitäten für die extensive Erholungsnutzung
- Erhaltung und Weiterentwicklung attraktiver Freiraumachsen entlang der Flusstäler (Neckar)

Handlungsprogramm zur Umsetzung

Aufbauend auf dem Ziel- und Entwicklungskonzept erfolgt die Ausarbeitung eines Handlungsprogramms zu dessen Umsetzung unterschiedliche Pfade aufgezeigt werden. Zusammenfassend handelt es sich um folgende Optionen:

Die instrumentelle Umsetzung durch

- a) Naturschutzrechtliche Instrumente
wie z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, Wasserschutzgebiete usw.
- b) Regionalplanerische Instrumente
Durch die Aufnahme der Ziele in den Regionalplan können die Zielsetzungen planerische Bindungswirkung erlangen.
Die Aussagen und Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans sind bei der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung im Rahmen einer Gesamtabwägung in den Regionalplan einzubinden.

Hierzu stehen verschiedene Instrumente der Umsetzung zur Verfügung:

Ausweisung von

- Regionalen Grünzügen
- Grünzäsuren
- Gebiete für den besonderen Freiraumschutz, welches sind:
- Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege
- Gebiete für Bodenschutz
- Gebiete für Landwirtschaft (Teilregionalplan Landwirtschaft)
- Gebiete für Forstwirtschaft
- Gebiete für Waldfunktion
- Gebiete für Erholung
- Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen
- Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Gebiete für Rohstoffvorkommen (Teilregionalplan Rohstoffsicherung)
- Ausweisung von Mindestfluren

- c) Andere Fachplanungen auf kommunaler Ebene
 - o Bebauungspläne
 - o Gewässerentwicklungsplan
 - o Erstellung Landschaftsplan oder Biotopverbundkonzeption
 - o Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - o Einzelne Projekte

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzungsvorlage wurde versucht die umfangreichen Analysen, das Kartenmaterial, sowie die Inhalte der 3 Broschüren zusammenfassend darzustellen. Dabei wurde vor allem Augenmerk auf die Punkte gerichtet, welche für die Gemeinde Eutingen im Gäu wichtig sind.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde z. B. im Bezug auf die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung wird durch den Landschaftsrahmenplan aufgrund der fehlenden Bindungswirkung nicht eingeschränkt. Der Landschaftsrahmenplan hat auch keine Auswirkungen auf private Grundstückseigentümer oder deren Bewirtschaftung.

Der Landschaftsrahmenplan dient in erster Linie als fachliche Beurteilungsgrundlage für die Festlegung von freiraumbezogenen Inhalten im neuen Regionalplan (z. B. Regionale Grünzüge), wobei der Landschaftsrahmenplan als eine von mehreren in den Regionalplan eingehenden Fach- und Grundlageninformationen darstellt. *Nur der Regionalplan entfaltet rechtliche Bindungswirkungen.*

Der Landschaftsrahmenplan ist somit ein Fachgutachten, welches der Aufstellung des Regionalplanes dient. Wegen der fehlenden Bindungswirkung hat dieser keine Auswirkung auf einzelne Grundstücke, wie z. B. Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete usw. Letztendlich wird es darauf ankommen, welche Aussagen des Landschaftsrahmenplans in den Regionalplan aufgenommen werden.

Damit Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz von Natur und Arten auch erfolgreich sind, ist eine Vernetzung einzelner Maßnahmen notwendig. Auch sollten im Bereich Naturschutz genauso Schwerpunkte gesetzt werden, wie z.B. bei Siedlungsflächen, damit ein Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen überhaupt möglich ist.

Die Umsetzung wird auf kommunaler Ebene noch viele Fragen aufwerfen, welche auch rechtlich noch nicht geklärt sind. So stellen sich z.B. folgende Fragen:

Kann das Ziel „Einbeziehung landwirtschaftlicher Gunsträume in die Anforderungen des Biotopverbunds und der Erholung; Raumgebung für kulturlandschaftstypische Lebensräume und Landschaftsstrukturen“ z.B. durch Enteignung umgesetzt werden?

Kann ein Landwirt verpflichtet werden, z.B. Lerchenfenster anzulegen, weil vielleicht sein Acker aufgrund der Gegebenheiten dafür geeignet ist?

Wird der landwirtschaftlichen Nutzung ein höherer Stellenwert eingeräumt, als z.B. der Anlegung einer Feldhecke oder eines artenreichen Grünlands, als strukturgebendes Element?

Diese Fragen lassen sich auf jedes der im Landschaftsrahmenplan genannten Ziele übertragen. Eine Aussage wie die unterschiedlichen Interessen Landwirtschaft/Gewerbe/Siedlung/Natur/Landschaft/Artenschutz zu gewichten und abzuwägen sind wird im Landschaftsrahmenplan, auch nicht in Ansätzen, getroffen.

Aufgrund der fehlenden Bindungswirkung des Landschaftsrahmenplans werden die Interessen der Gemeinde oder privater Grundstückseigentümer mit diesem nicht eingeschränkt. Bei der Neuaufstellung des Regionalplanes wird darauf zu achten sein, wie die Belange des Landschaftsrahmenplans eingearbeitet werden und ob eine Abwägung zu Gunsten anderer kollidierender Interessen zu einem späteren Zeitpunkt bzw. im Einzelfall möglich ist.

Kommunalpolitisch sollten daher folgende Themen angegangen werden:

- Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans um Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen ohne dass dafür in großem Umfang landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen werden muss.
- Gutachterliche Bestandsaufnahme der in der Gemeinde vorhandenen Arten und Prüfung welche Flächen als Ausgleich für bestimmte Arten in Frage kommen um für CEF-Maßnahmen eine Basis zu erhalten (z.B. wo ist die Anlegung von Lerchenfenstern sinnvoll)
- Erstellung eines Planes zur Biotopvernetzung (auch interkommunal) auf dessen Grundlage Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden können.
- Siedlungsentwicklung für Gewerbe und Wohnen
- Grundstückspolitik um Ziele für Natur- und Landschaft umzusetzen
- Prüfung ob und welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt Naturschutzziele auf privaten Flächen umzusetzen.

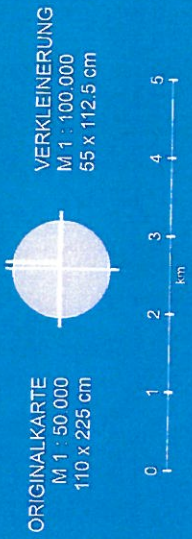
Beschluss:

Der Landschaftsrahmenplan wird zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken zum Landschaftsrahmenplan werden im Zuge des jetzigen Beteiligungsverfahrens nicht vorgetragen. Auf die auf der S. 3 enthaltenen „Punkte“ wird in der Stellungnahme hingewiesen, mit der Bitte diese bei der weiteren Planung zu beachten.

- Still-/Fließgewässer
- Wald
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Hintergrundinformation:

- Großlandschaft
- Wildtierkorridor
- Kernflächen
- Biotopverbund



ERHÖHUNG DER NATURNAHE VON GEWÄSSERN, UFERBEREICHEN UND AUEN

Anerkennung nach ÖKVO und BauGB in Abstimmung mit der Fachplanung

Priorität 1
2

K20 - Suchraum Entwicklung Retentionsräume:

- Umwandlung häufig überschwemmter, gewässernaher Ackergebiete in Dauergrünland

K21 - Suchraum Aufwertung Fließgewässer:

- Rückbau und Beseitigung von Verbauungen
- Erichtung von Wändefüllten für aquatische Fauna
- Entwicklung eines naturnahen Gewässerprofils
- Förderung der Eigenentwicklung der Gewässer
- Reaktivierung der angeschlossenen Auen

FÖRDERUNG VON FREIRÄUMEN IM NAHBEREICH VON SIEDLUNGS- / VERDICHTUNGSRÄUMEN

Anerkennung nach ÖKVO und BauGB in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzziele

Priorität 1
2

K22 - Suchraum Flurgliederung im Umfeld Verdichtungsraum:

- Strukturaufwertung von Freiräumen

K23 - Suchraum Flurgliederung zwischen Siedlungsbereichen:

- Aufwertung der siedlungsgliedernden Freiräume

K24 - Suchraum Aufwertung klimatisch hochbelasteter Bereiche:

- Entsiegelungen, Gehölzpflanzungen, Dachbegrünungen

K25 - Suchraum Freiraumachse im Verdichtungsraum:

- Ökologische Aufwertung vorhandener Freiräume und Grünflächen entlang der Enz, Negold und Würm
- Ergänzung bestehender Grün- und Freiflächen

ENTWICKLUNG WÄSSERHAUSHALTS

Anerkennung nach ÖKVO und BauGB in Abstimmung mit den

Einzelmaßnahmen:

- Umwandlung von Ackerstandorten in Grünland
- extensiver Beweidungsformen
- Erhöhung der Nutzungsvielfalt

Strukturelle Maßnahmen:

- Reduzierung der erosionsmindernden Vegetationsstrukturen
- Erhaltung von extensivem Grünland

Offenlandkomplexe:

- Erhaltung von wertvollen Offenlandbereichen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

Offenland:

- Erhaltung von mittleren Grünlandstandorten

Strukturen:

- Erhaltung von wertvollen, flurgliedernden Elementen

Maßnahmen mit besonderer Eigenart:

- Erhaltung des Landschaftsbildes durch Eingrünung bestehender, abzubauen

Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald

Karte 11
Regionales Kompensationskonzept
November 2016

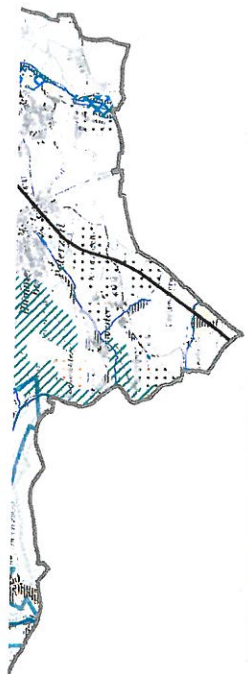
A. 1. ... Datenquellen:
siehe Tabelle Text

Kartengrundlage:
Geobasisdaten des Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, BW
ATKIS® - Digitale Landschaften Rasterdaten (TK50 und TK 100)
und DLM 25 Landschaftsmodell

Auftraggeber:
Regionalverband Nordschwarzwald
Westliche Karl-Friedrich-Str. 29-31, 75172 Pforzheim
www.rvntsw.de

HHP Hage + Hoppenstedt Partner
raumplaner landschaftsarchitekten

agl



REGIONALES KOMPENSATIONSKONZEPT

FÖRDERUNG UND ENTWICKLUNG DES BIOTOPVERBUNDS

Anerkennung nach ÖKVO und BauGB in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzziele

Priorität 1

K1 - Suchraum Wälder und Vernetzung Wildtierkorridor:

- Entwicklung breiter, strukturreicher Waldränder mit hohem Nahrungs- und Habitatangebot
- Vernetzung der isolierten Waldgebiete untereinander durch Strukturelemente

K2 - Suchraum Kernräume Biotopverbund Offenland:

- Weiterentwicklung der Kernräume für die Anspruchsstypen trocken | feucht | mittel

K3 - Suchraum Siedlungsentlangstellen Biotopverbund:

- Siedlungsentlangstellen Wildtierkorridor: Steigerung der naturnaumtypischen Strukturvielfalt und des Gehölzanteils
- Siedlungsentlangstellen Offenland: Entwicklung von Biotopstrukturen für die Anspruchsstypen trocken und mittel (* in Abstimmung mit Zielen der Naturschutzgebiete)

K4 - Suchraum Biotopverbundelemente Offenland:

Förderung Biotopstrukturen trockener Standorte

- Suchschleife A B C D
- Suchschleife A B C D

C = produktionsintegrierte Kompensation (pIK) - Priorität 1 und 2
D = produktionsintegrierte Kompensation (pIK) - Priorität 1 und 2

Förderung Biotopstrukturen mittlerer Standorte

- Suchschleife A B C
- Suchschleife A B C

A = produktionsintegrierte Kompensation (pIK) - nur Priorität 1
C = produktionsintegrierte Kompensation (pIK) - nur Priorität 1

• Förderung Biotopstrukturen feuchter Offenlandstandorte

• Förderung Biotopstrukturen in Offenland und Wald für Geibbauchunkte (Gebietskulisse Life Heckengäu)

K5 - Suchraum Wildtierkorridore im strukturarmer Offenland:

- Entwicklung von breiten Hecken, größeren Gehölzinseln und weiteren naturnaumtypischen Strukturen

K6 - Suchraum Querungserleichterungen Biotopverbund:

- Querungshilfen in Barrieren des Biotopverbunds
- Anbindung der Querungselemente an Wälder / Offenlandverbund durch Strukturelemente

FÖRDERUNG, ENTWICKLUNG UND SICHERUNG VON WALDLANDSCHAFTEN

Anerkennung nach BauGB in Abstimmung mit der Forstverwaltung, zudem nach ÖKVO innerhalb von geschützten Waldbiotopen und Waldrefugien

Priorität 1

K7 - Suchraum störungsfreie Wälder:

- Naturverjüngung durch standorttheimische Baum- und Straucharten
- verstärkte Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts

K8 - Suchraum Wälder mit besondere Bedeutung für die Biodiversität:

- Förderung weitgehendender Waldstrukturen
- verstärkte Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts

K9 - Suchraum Wälder mit besonderer siedlungsbezogener Erholungsbedeutung:

- Förderung naturnaher Waldelemente im Erholungswald

K10 - Suchraum besondere Waldstandorte:

- Sukzessiver Ersatz standortfremder Gehölze
- Förderung seltener, autochthoner Gehölzarten
- Standortgebundene Entwicklung lichter Trockenwälder

K11 - Suchraum historisch geprägte Waldnutzungen:

- Förderung historisch geprägter Eichen-Hainbuchen-Wälder | historisch geprägter Platanenwälder

Anerkennung nach ÖKVO und BauGB in Abstimmung mit der Forstverwaltung

K12 - Suchraum nutzungsfreie Wälder:

- Sicherung der nutzungsfreien Waldflächen (Waldrefugien | Habitatbaumgruppen) des Alt- und Totholzkonzepts und der Naturschutzstrategie von Forst BW durch Ausweisung

FÖRDERUNG UND DER OFFENLANDS

Anerkennung nach ÖKVO und Ba örtlichen Naturschutzziele

Priorität 2

K13 - Suchraum Rodungsin

- Öffnung brachet
- Entwicklung ext
- Weiterentwicklu

K14 - Suchraum Talauen:

- Umwandlung vo
- Wiederöffnung v

K15 - Suchraum empfindlic funktionen:

- Entwicklung ero

K16 - Suchraum wertvolle C

- Weitere Aufwert
- Förderung von S

K17 - Suchraum Rastvogel

- Extensivierung

K18 - Suchraum Flugglieder

- Anlage ökologis

Anerkennung nach BauGB

- Aufwertung des störender Bebat

ZEPT

FÖRDERUNG UND ENTWICKLUNG DER OFFENLANDSCHAFTEN

Anerkennung nach ÖKVO und BauGB in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzziele

Priorität 1
2

K13 - Suchraum Rodungseinseln:

- Öffnung brachebeeinträchtigter Flächen
- Entwicklung extensiver Beweidungsformen
- Weiterentwicklung der Nutzungsvielfalt



ät:

K14 - Suchraum Talauen:

- Umwandlung von Ackerstandorten in Grünland
- Wiederöffnung verbrachter Täler, Extensivierung der Grünlandnutzung



K15 - Suchraum empfindliche abiotische Naturhaushaltsfunktionen:

- Entwicklung erosionsmindernder Vegetationsstrukturen
- Umwandlung in extensives Grünland



K16 - Suchraum wertvolle Offenlandkomplexe:

- Weitere Aufwertung hochwertiger Offenlandbereiche
- Förderung von Streuobstwiesen



K17 - Suchraum Rastvogelgebiete Offenland:

- Extensivierung mittlerer Grünlandstandorte



K18 - Suchraum Flurgliederung:

- Anlage ökologisch hochwertiger, flurgliedernder Elemente



Anerkennung nach BauGB

K19 - Suchraum Landschaften mit besonderer Eigenart:

- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Eingrünung bestehender, sibirnder Bebauungen



ERHÖHUNG DER NATURNAHE VON GEWÄSSERN, UFERBEREICHEN UND AUEN

Anerkennung nach ÖKVO und BauGB in Abstimmung mit der Fachplanung

Priorität 1
2

K20 - Suchraum Entwicklung Retentionsräume:

- Umwandlung häufig überschwemmter, gewässernaher Ackergebiete in Dauergrünland



K21 - Suchraum Aufwertung Fließgewässer:

- Rückbau und Beseitigung von Verbauungen
- Errichtung von Wanderhilfen für aquatische Fauna
- Entwicklung eines naturnahen Gewässerprofils
- Förderung der Eigenentwicklung der Gewässer
- Reaktivierung der angeschlossenen Auen



FÖRDERUNG VON FREIRÄUMEN IM NAHBEREICH VON SIEDLUNGS- VERDICHTUNGSRÄUMEN

Anerkennung nach ÖKVO und BauGB in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzziele

Priorität 1
2

K22 - Suchraum Flurgliederung im Umfeld Verdichtungsraum:

- Struktur aufwertung von Freiräumen



K23 - Suchraum Flurgliederung zwischen Siedlungsbereichen:

- Aufwertung der siedlungsgliedernden Freiräume



K24 - Suchraum Aufwertung klimatisch hochbelasteter Bereiche:

- Entsisegelungen, Gehölzpflanzungen, Dachbegrünungen



K25 - Suchraum Freiraumachse im Verdichtungsraum:

- Ökologische Aufwertung vorhandener Freiräume und Grünflächen entlang der Enz, Nagold und Würm
- Ergänzung bestehender Grün- und Freiflächen



Hintergrundinformation:



ORIGINALKARTE
M 1 : 50.000
110 x 225 cm



Landschaftsrahmenplan N

Regionales K

Geobasisdaten des Landesamt für Geoinf
ATKIS® - Digitale Landschaft

Regionalverband Nor

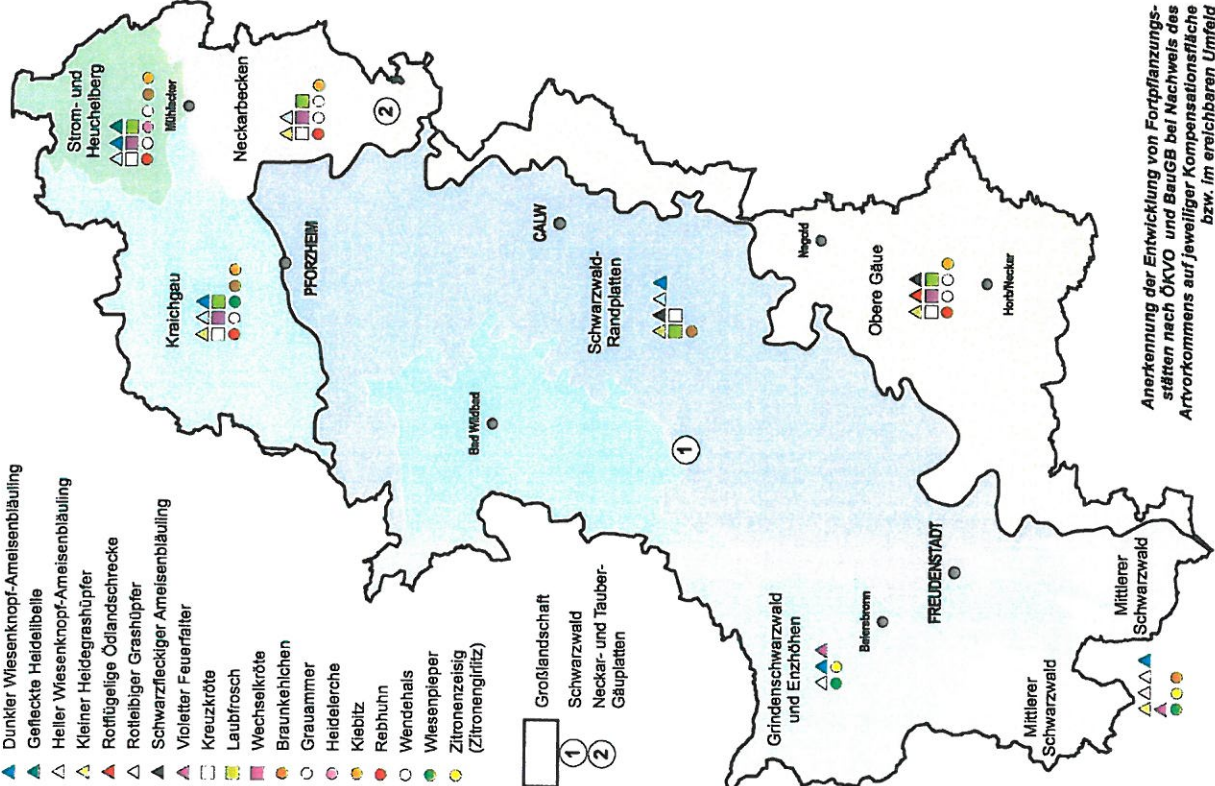
Westliche Karl-Fried

HHP Hage + Hoppenstedt Partner
raumplaner landschaftsarchitekten

BARRIERESENSIBLE ZIELARTEN

- ▲ Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- ▲ Gefleckte Heidebelle
- ▲ Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- ▲ Kleiner Heidegrashüpfer
- ▲ Rotflügelige Ödlandschrecke
- ▲ Rotleibiger Grashüpfer
- ▲ Schwarzfleckiger Ameisenbläuling
- ▲ Violetter Feuerfalter
- Kreuzkröte
- Laubfrosch
- Wechselkröte
- Braunkehlichen
- Graumammer
- Heideleerche
- Kleibitz
- Rebhuhn
- Wendehals
- Wiesenpieper
- Zitronenzeisig (Zitronengilflitz)

- Großlandschaft
- ① Schwarzwald-Neckar- und Tauber-Gäuplatten
- ②



Anerkennung der Entwicklung von Fortpflanzungsstätten nach ÖKVO und BauGB bei Nachweis des Artvorkommens auf jeweiliger Kompensationsfläche bzw. im erreichbaren Umfeld

